

Tätigkeitsbericht des Leiters der Kirchenkanzlei für die Synode der EKU (11./12. April 2003)

(Zeitraum 1. Januar 2002 - 31. März 2003)

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

normalerweise wurde Ihnen der Tätigkeitsbericht der Kirchenkanzlei vorab gedruckt zugeschickt. Im Einvernehmen mit dem Rat und dem Präsidium der Synode wird Ihnen der Bericht auf dieser letzten Synode der Evangelischen Kirche der Union (EKU) in mündlicher Form vorgetragen. Aber die schriftliche Fassung liegt auch bereit und wird gerade ausgeteilt. Dabei sind auch Form und Art ein wenig anders als früher. Es handelt sich mehr um einen pro- als um einen retrospektiven Rechenschaftsbericht. Die Hoffnung auf die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) soll der Wehmut über das Ende der EKU nach 183 Jahren wechselhafter Existenz die Stirn bieten. 157 Jahre sind übrigens seit der ersten gesamtkirchlichen preußischen Synode in Berlin vergangen.

Der Bericht hat vier Teile: 1. Was bleibt von der EKU in der UEK? 2. Worüber muss noch Einvernehmen in der UEK hergestellt werden? 3. Was wird von Aufgaben der EKU aufgegeben oder in andere Trägerschaften überführt? 4. Ein Fazit.

1. Was bleibt von der EKU in der UEK?

1.1 Liturgie

Durch die Geschichte der ehemals preußischen Landeskirche und nachmaligen EKU - seit 1960 mit Anhalt - sowie ihre bis zum 30. Juni 2003 noch geltende Ordnung zieht sich wie ein roter Faden ein Thema: der Gottesdienst mit dem gemeinsamen Abendmahl von Reformierten und Lutheranern. Deshalb ist die liturgische Arbeit zur Gestalt der Gottesdienste und der so genannten Amtshandlungen von Anfang an ein Kennzeichen der EKU und ihrer Gliedkirchen gewesen. Diese Arbeit muss und wird bleiben, und die Kirchen der künftigen UEK werden, so weit nur irgend möglich, an ihr Anteil haben.

Das ist ein nicht ganz einfaches Unterfangen, denn die nicht zur EKU gehörenden Arnoldshainer Kirchen haben von Baden über Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck bis nach Bremen recht unterschiedliche eigene liturgische Traditionen, sehr karge und eindrücklich opulente. Am Evangelischen Gottesdienstbuch von EKU und VELKD waren diese Kirchen nicht beteiligt. Es wird zwar kräftig auch außerhalb von EKU und VELKD benutzt, aber es ist dort nirgendwo offiziell rezipiert worden. Umso wichtiger ist es, dass sich einzelne Arnoldshainer Kirchen schon an dem Stellungnahmeverfahren zur neuen »Bestattungssagende« beteiligt haben. Die Zustimmung zu diesem Entwurf ist groß. Der Vollkonferenz der UEK wird im kommenden Frühjahr die endgültige Fassung der

Bestattungsagende zur Beschlussfassung vorgelegt. Um die Kontinuität von EKU und UEK auf diesem Feld schon in diesem Jahr zu wahren, bringt der Liturgische Ausschuss der EKU, an dem Vertreter der Arnoldshainer Kirchen mitarbeiten, überdies schon auf der konstituierenden Sitzung der Vollkonferenz vom 17. bis 19. Oktober 2003 in Erfurt den Entwurf einer neuen »Trauagende« ein. Die Vollkonferenz soll dann das Stellungnahmeverfahren dazu eröffnen. Was die zurückliegende liturgische Arbeit der EKU angeht, so sind einzelne AKf-Kirchen, wie z. B. Baden, gerade dabei, die gemeinsame »Konfirmationsagende« von VELKD und EKU, ergänzt durch eine badische Beilage, zu übernehmen. Baden hat die Qualität überzeugt, zugleich will man dort mit der Übernahme ein kirchenpolitisches Zeichen setzen.

Damit die auf große Zustimmung stoßende liturgische Arbeit der EKU fortgesetzt werden und weiter gedeihen kann, wird auch die UEK, wie diese Synode es vor einem Jahr forderte, einen Liturgischen Ausschuss haben müssen. Seine Arbeit wird auch künftig helfen, »die schönen Gottesdienste des Herrn zu schauen« (Psalm 27,4 - in Luthers Übersetzung).

1.2 Theologie

Zum besonderen Stolz der Arnoldshainer Konferenz und der Evangelischen Kirche der Union gehört die Arbeit ihrer Theologischen Ausschüsse, die - einst je für sich - seit drei Jahren aber integriert zusammenarbeiten. Im Blick auf frühere Arbeiten der EKU erinnere ich an die richtungweisenden Interpretationen der Barmer Theologischen Erklärung, die Ausarbeitungen zur Reich-Gottes-Erwartung, zur »Bildung in evangelischer Verantwortung auf dem Hintergrund des Bildungsverständnisses von F. D. E. Schleiermacher« oder kürzlich zum Belhar-Bekenntnis sowie an die Voten der Arnoldshainer Konferenz, wie z. B. »Sein Licht leuchten lassen. Zur Erneuerung von Gemeinde und Pfarrerschaft«, »Segen Gottes und Segenshandlungen der Kirche« oder »Evangelisation und Mission«.

Zurzeit erarbeitet der Gemeinsame Theologische Ausschuss von AKf und EKU ein Votum über die christliche Hoffnung. Das Ergebnis wird nicht zuletzt eine hochwillkommene und dringend nötige Ergänzung der Bestattungsagende sein. Ohne konkrete theologische und metaphorische Hilfen für einen sach- und zeitgemäßen Ausdruck dessen, was wir mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis als Jüngstes Gericht und als Hoffnung auf die Auferstehung der Toten und das ewige Leben bekennen, droht die Predigt am Sarg bzw. am Grabe stumm oder beliebig zu werden. Eine Kostprobe auf das, was da an theologischer Erleuchtung erwartet werden darf, lieferte der Vortrag des Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der EKU/AKf auf der letzten Synodaltagung der EKU: »Die Hoffnung auf das ewige Leben«.

Es ist erfreulich zu wissen, dass die UEK einen Theologischen Ausschuss haben wird, der hoffentlich weiter wie einst Paulus gegenüber Petrus in Galatien die Praxis der Kirche mit der »Wahrheit des Evangeliums« konfrontiert (Gal 2,14).

1.3 Ökumene

Diese Synode hat auf ihrer letzten Tagung die Erwartung ausgesprochen, »dass die bestehenden ökumenischen Verbindungen und Kirchengemeinschaften durch die UEK weitergeführt werden«. Dabei geht es vor allem um die Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ in den USA und in Kanada. Am 19. März d. J. haben sich die Ökumenereferenten der zukünftigen UEK-Kirchen in Hannover getroffen, um über die Zukunft der ökumenischen Arbeit in der UEK und ihren Mitgliedskirchen zu beraten. Dabei wurde einhellig die Fortführung der Koordinierungsarbeit zur Kirchengemeinschaft mit der UCC/USA und Kanada auf der Ebene der UEK befürwortet. Das gleiche vitale Anliegen kommt aus der UCC/USA selber. Einige Ökumenereferenten und -referentinnen der jetzigen Arnoldshainer Kirchen haben das Interesse signalisiert, sich an diesen Kirchengemeinschaften in ähnlicher Weise zu beteiligen wie die Gliedkirchen der EKU.

Der Rat der EKU hat überdies im November 2002 als weitere Arbeitsfelder, die durch die UEK fortgeführt werden sollen, benannt: Die Leuenberger Kirchengemeinschaft (Sekretariat); Koordination bei Einladungen zu ökumenischen Tagungen; Kontakte mit dem ÖRK, dem LWB und RWB; Teilnahme an Konsultationen, die unierte Interessen berühren.

Damit sind längst nicht alle ökumenischen Beziehungen der EKU abgedeckt. Was auf der Ebene der UEK nicht mehr wahrgenommen werden kann, muss entweder an die EKD oder an Gliedkirchen der zukünftigen UEK abgegeben werden. Auch hierzu gibt es schon Signale. Weiteres dazu im 3. Teil.

Der Rat der EKU hat sich gegen den Fortbestand eines eigenen ökumenischen Referats in der Kirchenkanzlei ausgesprochen. Wie also die verbleibende ökumenische Arbeit auf der UEK-Ebene organisiert werden soll und welche Mittel dazu zur Verfügung stehen, darüber müssen Vollkonferenz und Präsidium der UEK neu entscheiden. Ihre Vorgaben sind in den Absätzen 3 und 6 des Artikels 3 der Grundordnung der UEK benannt.

1.4 Forschung und Lehre

Als Förderin und Unterstützerin theologischer Forschung und Lehre hat sich die EKU besonders in Zeiten der DDR einen weithin be- und geachteten Namen gemacht. Dabei ist es auch nach der Wende von 1989 geblieben, wenngleich es in den 90er-Jahren schon zu deutlichen Einschränkungen gekommen ist. So sind die EKU und die berlin-brandenburgische Kirche mit dem Jahr 2000 aus der Mitträgerschaft der Schleiermacherschen Stiftung und der Schleiermacherforschungsstelle in der Berlin-Brandenburgischen Akademie ausgestiegen.

Das Engagement der EKU für das Gespräch zwischen den Wissenschaften und dem christlichen Glauben wird in der Evangelischen Forschungsakademie (EFA) gesucht und praktiziert. Die EFA ist eine korporative Akademie. Im vergangenen Januar fand in Berlin eine öffentliche Tagung zum Thema »Sprechen heißt Übersetzen. Die Leistung der Sprache

des Menschen« statt, an der über 120 Personen teilnahmen. Auf den so genannten Pfingsttagungen berichten die Mitglieder der Akademie über ihre Forschungsgebiete. Die EKU trägt die 1949 gegründete EFA mit relativ geringen finanziellen Mitteln zusätzlich zu den von den ca. 90 Mitgliedern aufgebrauchten Eigenmitteln von beachtlichem Umfang.

Die EKU ist überdies Geschäftsführerin und Mitfinanziererin der 1964 gegründeten Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus. Die Kommission hat einen eigenen, von fast allen Gliedkirchen der EKD getragenen Haushalt in Höhe von ca. 40 T. €. Aus ihr sind neben den »Arbeiten« und den »Texten zur Geschichte des Pietismus« eine vierbändige »Geschichte des Pietismus« hervorgegangen. Weiterhin trägt die EKU den »Theologischen Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung«, der Wissenschaftler aus ganz Europa zu jährlichen Tagungen zusammenführt, wie umgekehrt die Arnoldshainer Konferenz im Wechsel mit der VELKD und im Benehmen mit der EKD die »Konsultationen Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie« organisiert und mitfinanziert. Die nächste Konsultation findet im September 2003 zur Bildungsthematik statt.

Diese Förderung von Forschung und Lehre bleibt in der UEK erhalten, um zugleich die Richtung auf die EKD hin anzuzeigen. Das Engagement der EKU hat hier wie auch sonst vielfach eine Ergänzungs- und Stellvertreterfunktion für die EKD.

1.5 Begegnungs- und Tagungsarbeit

Ein weiteres Markenzeichen der EKU sind die katechetischen und pastoralen Studien- und Begegnungstagungen, vor allem aber die so genannten Berliner Bibelwochen (BBW) für Gemeindeglieder aus den östlichen und westlichen Gliedkirchen der EKU. Sie werden zum Teil schon jetzt von AKf-Kirchen mitgetragen. Im Jahr 2002 fanden 29 Tagungen statt, an denen knapp 600 Personen teilgenommen haben. Treffpunkt ist seit 1985 in der Regel das Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin. Über 20 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammen aus dem europäischen Ausland, wobei der Schwerpunkt der Beteiligung auf mitteleuropäischen Ländern und - traditionell seit Beginn dieser Tagungsarbeit in den 50er-Jahren - den Niederlanden liegt. Hier berührt sich die Tagungsarbeit der EKU aufs engste mit ihrem Engagement für die Leuenberger Kirchengemeinschaft. Kürzlich hat eine Ungarin ihre Wertschätzung der Berliner Bibelwochen in den Satz gebracht: »Bei uns in Ungarn gilt und wird befolgt, was der Bischof sagt. Auf den Berliner Bibelwochen habe ich gelernt, selbstständig theologisch zu denken und zu reden.« Was sie sagt, ist unserer Erfahrung nach durchaus nicht nur ein Kennzeichen der ungarischen Kirchen, es gilt weithin in Mittel- und Osteuropa.

Die UEK-Kirchen haben sich bereit erklärt, diese Begegnungs- und Tagungsarbeit fortzuführen, wengleich unter Einschränkung der dafür vorhandenen finanziellen Mittel. Zukünftig soll dafür eine Summe von 200 T. € bereitgestellt werden. Bei der BBW für Gemeindeglieder aus den Leuenberger Kirchen ist es übrigens gelungen, für das Jahr 2002 EU-Mittel einzuwerben. Diese so genannte Drittmittelfährte wird natürlich weiter verfolgt.

1.6 Recht

Die EKU ist nicht nur Liturgiegemeinschaft, sondern auch Rechtsgemeinschaft im Sinne gemeinsamer Rechtsetzung und Rechtspflege. Das Ensemble der Dienstrechts- und Ausbildungsgesetze für die Pfarrerschaft, für Kirchenmusiker, Diakone, Kirchenbeamte etc. ist im Laufe der 90er-Jahre erneuert worden, d. h., die Kirchengesetze des »östlichen« und »westlichen« Bereiches der EKU wurden zusammengeführt und unter Wahrung der Sachgemäßheit den geänderten Zeitumständen angepasst. Die nicht zur EKU gehörenden Kirchen der UEK werden voraussichtlich nach und nach in diese Rechtsgemeinschaft eintreten. Einzelne Arnoldshainer Kirchen haben das schon getan, etwa im Bereich der Kirchlichen Lebensordnung oder des Kirchenbeamtengesetzes. Sie sind fast alle auch an der zweiten Instanz der Kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit der EKU beteiligt. Die Rechtssammlung der EKU wird in zwei Schritten zur Rechtssammlung der UEK umgestaltet werden.

Es ist erfreulich zu wissen, dass die UEK nicht nur einen Rechtsausschuss, sondern auch kirchliche Gerichte haben wird. Wir dienen einem »König, der das Recht lieb hat« (Psalm 99,4).

1.7 Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Die seit 1996 von der Kirchenkanzlei durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gliedkirchen der EKU werden auf allen Ebenen mit großem Interesse von einer immer noch steigenden Teilnehmerzahl in Anspruch genommen und positiv bewertet.

Insbesondere erfreuen sich die in regelmäßigen Abständen durchgeführten Workshops »Personalmanagement und Arbeitsrecht« wachsender Beliebtheit. Zu diesen Veranstaltungen melden sich inzwischen regelmäßig auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Landeskirchen, die nicht zur EKU gehören. Deshalb sollen solche Veranstaltungen auch von der Kirchenkanzlei der UEK fortgeführt werden.

Dabei ist es nötig, neue Wege der Finanzierung zu gehen. So ist es für einige besonders kostenintensive Veranstaltungen schon jetzt gelungen, Sponsoren zu finden. Eigene Ausgaben, aber auch Teilnehmerbeiträge, können so moderat gehalten werden.

1.8 Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin

Der Berliner Dom war der Ort der Unterzeichnung des Vertrages zur Bildung der UEK am 26. Februar dieses Jahres. Der Rat der EKU hatte im November 2001 eine neue Domordnung beschlossen, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist und von dieser Synode bestätigt wurde. Nach Überprüfung der vom Domkirchenkollegium gestellten Fragen durch den Rechtsausschuss von EKU/AKf hat der Rat im Oktober 2002 eine Änderung der neuen Ordnung endgültig abgelehnt. Durch sie ist die Oberpfarr- und Domkirche, insbesondere das

Domkirchenkollegium mit der EKU in bedeutsamer Weise verzahnt. Die Kirchenkanzlei der EKU hat, unbeschadet der Einbindung der Domgemeinde in die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, die Rechts- und Dienstaufsicht über die Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin. Es ist deshalb nur natürlich, dass die UEK auch hier in die Nachfolge der Verantwortung für die in ihrer Geschichte und Ikonographie so betont unierte Kirche eintritt. Der Haushalt des Doms umfasst im Jahre 2003 ein Volumen von ca. 3 Millionen €. Die Einnahmen werden im Wesentlichen aufgebracht durch Vermietungen, Veranstaltungen, einen Zuschuss des Landes Berlin sowie entscheidend durch den »Beitrag zum Erhalt des Domes« (Besichtigungsgebühr außerhalb der Gottesdienste und täglichen Andachten). Ein finanzielles Engagement der UEK für den Berliner Dom ist deshalb nur geringfügig nötig. Die EKU hat ihren langjährigen Zuschuss für die Gemeinde inzwischen ganz abgebaut. Sie stellt im laufenden Jahr nur noch 5 T € für gesamtkirchliche Veranstaltungen [im Dom], z. B. für die Theologischen Vorträge im Dom, zur Verfügung.

1.9 Die Leuenberger Kirchengemeinschaft (Sekretariat)

In der Grundordnung der UEK heißt es von ihren Aufgaben, dass die UEK die Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Leuenberger Kirchengemeinschaft und der weltweiten Ökumene fördern wolle. Es kann keinen Zweifel geben: Die Leuenberger Kirchengemeinschaft ist der wesentliche Ausdruck des europäischen Protestantismus und zugleich das evangelische Modell für kirchliche Einheit. Deshalb hat die UEK sich auch bereit erklärt, das Engagement der EKU, vor allen Dingen für ein funktionierendes Leuenbergsekretariat, zu übernehmen. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft hat einen eigenen Haushalt, der aus Beiträgen deutscher lutherischer Kirchen, der EKD und außerdeutscher Kirchen finanziert wird. Die Beiträge der UEK-Kirchen sowie weitere Leistungen für die Infrastruktur des Sekretariats sind in den UEK-Haushalt integriert. Damit wird die UEK mehr als die Hälfte der Mittel für die Leuenberger Kirchengemeinschaft zur Verfügung stellen.

Den Teil 1 abschließend und Teil 2 vorwegnehmend, sei hier klar gestellt: Für das Meiste, was in diesen Teilen beschrieben wurde bzw. wird, müsste es eigentlich heißen: Was bleibt zunächst in der UEK? Denn die Zielsetzung des Transformationsprozesses ist es ja, das Erbe der EKU behutsam und umsichtig in eine erneuerte EKD zu überführen.

2. Worüber muss in der UEK noch Einvernehmen hergestellt werden?

2.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Seit der Gründung der EKU im Jahre 1817 gehört das Predigerseminar in Wittenberg zu ihren herausragenden Institutionen. Hier wurden Generationen über Generationen von Theologen und seit einem halben Jahrhundert auch Theologinnen für das Pfarramt

herangebildet. In Wittenberg und im Predigerseminar Brandenburg, das 1963 zur EKU kam, findet heute die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare aller fünf Gliedkirchen der EKU in Ostdeutschland statt. Der Haushalt des Wittenberger Predigerseminars wird zurzeit von der EKU mit 422 T. €, bezuschusst, der von Brandenburg mit 345 T. €. In Wittenberg und Brandenburg werden durchschnittlich jährlich zusammen über 40 Personen in einem Grundkurs und drei Aufbaukursen auf den Pfarrdienst vorbereitet.

Diese gemeinsame Predigerseminarausbildung künftiger Pfarrerinnen und Pfarrer ist ein hohes Gut. Damit muss bei allen Sparzwängen behutsam umgegangen werden. Eine dem Kapazitätsbedarf entsprechende Übergangsstruktur sollte darauf hinzielen, dass im Bereich der östlichen Mitgliedskirchen der UEK die Predigerseminarausbildung in Zukunft in Wittenberg konzentriert wird. Eine Partizipation möglichst vieler Kirchen an den Angeboten dieser Ausbildungsstätte ist schon wegen der Bedeutung Wittenbergs für den Protestantismus geboten.

2.2 Evangelisches Zentralarchiv

Das Evangelische Zentralarchiv ist zuständig für die Archivalien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der EKU. Es wird zurzeit von EKU und EKD im Verhältnis 40 : 60 finanziert. Wir müssen darauf dringen, dass diese Finanzierung zu Gunsten der EKU reduziert wird. Angesichts an angefallenen und anfallenden Archivalien wäre das Verhältnis von 30 : 70 angemessen. Inzwischen steht auch eine Reihe von Archivalien aus der Arbeit der Arnoldshainer Konferenz und in Zukunft auch der UEK zur Archivierung an. Deshalb ist es sinnvoll, das Evangelische Zentralarchiv in Zukunft in die anteilige Mitträgerschaft durch die UEK aufzunehmen, gerade wenn man sich den transitorischen Charakter der UEK vor Augen stellt.

2.3 Weitere Bereiche von Trägerschaften oder Mitträgerschaften

Auf die Tagesordnung der Gespräche zwischen den Gliedkirchen der einstigen EKU und den durch die UEK neu hinzukommenden AKf-Kirchen auf UEK-Ebene sind ferner die Förderung der Evangelischen Haupt-Bibelgesellschaft (EHBG), der Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe und die Übernahme des Karl-Barth-Preise und des Arbeitskreises für kirchengeschichtliche Forschung in der EKU zu setzen.

Was die EHBG, der Zusammenschluss der von Cansteinschen Bibelanstalt und der früheren Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft in den östlichen Gliedkirchen der EKU betrifft, so fördert die EKU hier bislang vor allem bibelmissionarische Aktivitäten, vornehmlich das äußerst erfolgreiche »BibelMobil«.

Die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der EKU, in dem Schwestern - verheiratete und ledige - aus fast allen EKU-Kirchen und darüber hinaus ihre geistliche Heimat gefunden haben. Sie sind an verschiedenen Orten tätig, verstehen sich aber als Teil dieser Schwesternschaft. Durch ständige

Nachwuchsgewinnung hat die Schwesternschaft ein überwiegend junges Gesicht. Ihre Arbeit unterstützt die EKU ebenso wie das Augustinerkloster in Erfurt mit seiner Tagungsarbeit mit geringen Beträgen.

Es sollte Ehrensache der UEK sein, die Verleihung des zuletzt im August 2002 an Kurt Marti gegangenen Karl-Barth-Preises für hervorragende wissenschaftliche und künstlerische Werke im Geist der Barmer Theologischen Erklärung zu übernehmen. Das Gleiche gilt für die Förderung von Forschung und Lehre durch Druckkostenzuschüsse. Im Jahr 2002 haben Rat und Kirchenkanzlei die Drucklegung von 22 wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Bereich von Theologie und Geschichtswissenschaft gefördert. Die EKD hat solche Mittel bisher nicht. So nehmen EKU und VELKD neben den Landeskirchen hier wieder eine Stellvertretungsfunktion wahr.

2.4 Kollekten und Beihilfen

Die Ordnung der EKU sieht vor, dass in den Gliedkirchen der EKU alljährlich vier Kollekten für besondere Aufgaben der EKU eingesammelt werden. Diese Kollekten kamen und kommen bisher ausschließlich der Förderung von baulichen Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden oder der Restaurierung von Orgeln in den östlichen Gliedkirchen der EKU zugute. Es ist sehr zu wünschen, dass es auch in der UEK bei solchen gesamtkirchlichen Kollekten bleibt. Vielleicht lässt sich unter Reduzierung der Anzahl der Kollekten erreichen, dass ehemalige AKf-Kirchen sich daran beteiligen. Die UEK-Grundordnung sieht solche Kollekten nicht vor, aber man kennt auch in den UEK-Kirchen den enormen Nachholbedarf bei der baulichen Instandsetzung und -haltung in den Kirchen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Und Kollekten schaffen Gemeinschaftsbewusstsein.

3. Was wird von den Aufgaben der EKU aufgegeben oder in andere Trägerschaften überführt?

Einige Aufgaben der EKU, die in Zukunft aufgegeben oder abgegeben werden müssen, habe ich schon in Teil 2 angesprochen, als etwa von den Predigerseminaren und den gesamtkirchlichen Kollekten die Rede war. Bei den anderen dort erwähnten Aufgabenfeldern ist es offen, was daraus auf der Ebene der UEK wird. Bei den nun zu behandelnden Aufgaben geht es noch einmal um die Beendigung des EKU-Engagements und die Überführung in andere Trägerschaften, z. B. der EKD oder in landeskirchliche Obhut.

3.1. Evangelischer Kirchbautag und Kunstdienst

Seit Ende der 40er-Jahre liegt die Geschäftsführung für den Evangelischen Kirchbautag bei der (bis 1989 westlichen) Kirchenkanzlei der EKU. Das ist vom Kirchenamt der EKD im Jahre 1978 noch einmal ausdrücklich bestätigt worden. Der letzte Kirchbautag, der 24., fand unter dem Titel »Sehnsucht nach Heiligen Räumen - Messe in der Messe« vom 31. Oktober

bis 3. November 2002 in Leipzig statt. Über 500 Teilnehmende aus der Welt von Architektur und Kunst, Theologie und Kirche haben daran teilgenommen. Bis auf die Geschäftsführung finanziert sich der Kirchbautag, der von einem Arbeitsausschuss geleitet wird, weitgehend selbst. Diejenigen Landeskirchen, in denen jeweils ein Kirchbautag stattfindet, bezuschussen von Mal zu Mal diese Veranstaltung. Auch die EKD beteiligt sich inzwischen nicht unwesentlich an der Finanzierung der Kirchbautage.

Mit dem Kirchenamt der EKD ist vereinbart, dass die geschäftsführende Tätigkeit der Kirchenkanzlei der EKV nach dem nächsten Kirchbautag 2005 voraussichtlich in Württemberg an das Kirchenamt der EKD übergeht.

Ähnliche Überlegungen werden zurzeit für die Zukunft des traditionsreichen und von vielen Gemeinden in Anspruch genommenen Kunstdienstes der Evangelischen Kirche mit Sitz am Berliner Dom angestellt. Der Kunstdienst beschäftigt drei Personen und wird von seinem letzten Direktor quasi ehrenamtlich geleitet. Der Kunstdienst hat in diesem Jahr ein Haushaltsvolumen von 220.000 €, von denen die EKV 162.000 € trägt. Es ist sehr zu hoffen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland die zaghaften Ansätze zu einer Ausstrahlung der evangelischen Kirche in die Welten der Kultur auch institutionell ausbaut und sich dabei der Erfahrungen des Kunstdienstes der Evangelischen Kirche, eventuell auch des Namens, bedient. Mit der Denkschrift »Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive« hat die EKD gute Vorgaben entwickelt und Erwartungen auf ein dauerhaftes Engagement ihrerseits geweckt.

3.2 Das Kloster Stift zum Heiligengrabe

Über das Kloster Stift zum Heiligengrabe habe ich dieser Synode vor einem Jahr berichtet. Es handelt sich um eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, die sich selber verwaltet. Die EKV unterstützt das Kloster Stift zum Heiligengrabe mit einem relativ geringen Betrag von zurzeit 34.000 € im Jahr. Das sind 10 Prozent des derzeitigen Betriebshaushalts des Stifts. Dieser Haushalt wird im Wesentlichen durch Mieten im Stift, Pachten für landwirtschaftliche Flächen sowie Erträge des Stiftsgutes Rappshagen finanziert. Alle investiven Maßnahmen müssen in eigenen Haushalten dargestellt werden und können nur realisiert werden, wenn dafür öffentliche Mittel und Eigenmittel zusammenkommen. Gerade deshalb ist es eindrucklich, was in den letzten drei Jahren im Stift geschehen ist. In der Zeit - auch mit Hilfe der EKV - sind insgesamt 3,2 Millionen € investiert worden, vor allen Dingen in die Sanierung der Abtei sowie von Gebäuden für ein Museum und für die Tagungs- und Begegnungsarbeit. Der Konvent ist inzwischen wieder gewachsen. Da braucht's Wohnraum.

Von der Lage des Stiftes her in der Prignitz legt es sich nahe, das Kloster Stift zum Heiligengrabe an die berlin-brandenburgische Kirche abzugeben. Andererseits sind im Vorstand wie auch im wachsenden Frauenkonvent Personen aus anderen Gliedkirchen der zukünftigen UEK engagiert. Deshalb sollte auch hier ein Zeichen in Richtung EKD gegeben werden.

3.3 Ökumenische Arbeit

Über das, was von der ökumenischen Arbeit der EKU auf die UEK übertragen werden soll, habe ich berichtet. Alle weiteren Aktivitäten der EKU auf ökumenischem Feld werden in Zukunft entweder nur noch von der EKD wahrgenommen werden oder von der einen oder anderen Gliedkirche der UEK.

So freue ich mich als halber Lateinamerikaner, dass die westfälische Kirche sich bereiterklärt, die Beziehungen zur Evangelischen Kirche am La Plata zu übernehmen. Dort haben wir immer einen Lehrstuhl des ISEDET, des Theologischen Seminars in Buenos Aires, finanziert. Die Evangelische Kirche im Rheinland wird prüfen, ob und wie sie die Beziehungen zum Kyodan in Japan zukünftig wahrnimmt. Die Unterstützung des Evangelischen Missionswerkes Berlin für deren Ostasienarbeit werden wir einstellen. Das Gleiche gilt von unseren langjährigen Beziehungen zu der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien. Sie schlugen allerdings im Gegensatz zu früheren Jahren zuletzt finanziell so gut wie gar nicht mehr zu Buche. Wir haben nur noch alle zwei Jahre die Überseepfarrkonferenz hier in Berlin zusammen mit der EKD durchgeführt.

Die Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten, besonders nach Kaliningrad hin, waren ohnehin nur vorübergehender Art. Das Gleiche gilt für unser Engagement für evangelische Gemeinden in Weißrussland und der Ukraine, für die Beziehungen zu den Evangelischen Kirchen in Polen und zur Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien. Sie werden an Gliedkirchen gehen, nach Pommern, zur schlesischen Oberlausitz, zu Berlin-Brandenburg, die ohnehin schon Beziehungen dorthin haben. So gesehen kann die ökumenische Arbeit der UEK sich auf elementare unierte Interessen konzentrieren.

4. Ein Fazit

4.1 Die Finanzen

Normalerweise ist im Tätigkeitsbericht der EKU auch von der Finanz- und Vermögensverwaltung die Rede. Das habe ich bis jetzt ausgespart. Finanziell entspricht den in Teil 1 benannten Aufgaben der Kernhaushalt der UEK, den alle zur künftigen UEK gehörenden Kirchen tragen. Die in Teil 2 und 3 erläuterten Aufgaben werden vorläufig noch von den sieben Gliedkirchen der EKU finanziert. In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen sie entweder gemeinsame UEK-Sache werden, anderswo hingehen oder ein Ende finden.

Im Übrigen liegen der Synode auch zu den Finanzen verschiedene Vorlagen vor, darunter die Verordnung für die Gründung einer Stiftung, in die das Vermögen der EKU eingebracht werden soll. Aus den Erträgen dieses Vermögens wird in Zukunft die Arbeit der Gliedkirchen

der alten EKU und der UEK unterstützt werden können, sodass manche der traditionellen EKU-Aufgaben in Zukunft auch von der Stiftung Hilfe empfangen können. Allerdings sind die Mittel teilweise durch Versorgungsleistungen gebunden, und renditeträchtig ist bislang nur ein Teil dieses Vermögens.

4.2 Die Kirchenkanzlei

Sodann gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zur Situation der Kirchenkanzlei. In ihr spiegelt sich das, was bleibt und was anders wird. Auch die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) wird eine Kirchenkanzlei haben. Sie bleibt also. Ihrer hochmotivierten Mitarbeiterschaft ist zugesichert worden, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen im Zusammenhang der Transformation der EKU zur UEK geben wird. Zugleich ist uns bewusst, dass sich im Zuge der Beendigung oder Übertragung von Aufgaben der EKU auch die Zahl der Mitarbeitenden weiter reduzieren wird. Die Altersstruktur in der Kirchenkanzlei ist eine natürliche Gehilfin der Transformation. Aber, verehrte Synodale, soll durch die Transformation auch das Renommee und das Engagement der Mitarbeiterschaft der EKU in der UEK erhalten bleiben, so ist ein pfleglicher Umgang mit diesen Gaben geradezu geboten. Die Zahl der Kollegiumsmitglieder wurde in den letzten zehn Jahren von 12 auf 5 Personen verkleinert. Damit ist eine unüberschreitbare Grenze erreicht. Das Gesicht der EKU und ihr Gewicht waren immer auch und vornehmlich das Gesicht und das Gewicht der Mitglieder dieses Kollegiums und der ihnen helfenden Mitarbeiterschaft.

4.3 Abschließende Bemerkungen

Abschließend gestatten Sie mir, auf das, was ich am Anfang über die Hoffnung und die Wehmut gesagt habe, zurückzukommen. Der große und unvergessliche erste Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats der APU nach dem Zweiten Weltkrieg und gleichzeitige berlin-brandenburgische Bischof Otto Dibelius hat im Jahr 1950 gesagt: »Der Oberkirchenrat (der Vorgänger von Rat und Kirchenkanzlei der EKU) hat allezeit ein großzügiges kirchliches Denken bewiesen. Er hat niemals eine ausschließlich altpreußische Kirchenpolitik betrieben, sondern hat immer die Gesamtheit der Evangelischen Kirche Deutschlands im Auge gehabt. Er hat die altpreußischen Auslandsgemeinden, obwohl ihnen sein ganzes Herz gehörte, ohne mit der Wimper zu zucken, an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund abgetreten, um diesem dadurch von vornherein eine große Aufgabe zu stellen. Er hat die kirchliche Einheit des protestantischen Deutschlands nicht zuletzt dadurch schaffen geholfen, dass er das zahlenmäßige Übergewicht der altpreußischen Kirche taktvoll zurückstellte, um die kleineren Landeskirchen zu voller Geltung kommen zu lassen.« Wie wahr!

Die Zeiten wandeln sich. Aus der einst größten protestantischen Kirche Deutschlands ist nach dem Zweiten Weltkrieg faktisch ein Kirchenbund geworden mit einer nicht gerade üppigen Reihe verbliebener Kennzeichen einer Kirche. Nun wird diese Qualität noch einmal, jedenfalls kirchenrechtlich und finanziell, heruntergefahren. Ich kann nicht sagen, dass das alles geschieht, ohne dass ich je mit der Wimper gezuckt hätte. Aber bei der Großzügigkeit,

dem nicht nur altpreußischen Denken, ist es bei uns geblieben. So lässt sich vielleicht statuieren, wie Preußen einst 1871, wenn auch mit ganz anderen Mitteln, die deutsche Einheit betrieben und damit sich selbst zurückgenommen hat, so ist es nun die EKU, die einen wichtigen Schritt für die größere Einheit und Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Deutschland getan hat. Es wiederholt sich eben doch das eine oder andere in der Geschichte und Kirchengeschichte, wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus. An meiner Wimper hängt trotzdem eine Träne, aber sie gilt weniger der Form der EKU, ihrem Namen, unsere Namen sind ja ohnehin am besten im Himmel aufbewahrt, auch die Namen unserer Kirchen. Sondern die Träne gilt dem Verlust der Unterstützung der östlichen Gliedkirchen der EKU.

Hohe Synode, Sie werden beim Zuhören gespürt haben, wie sehr die Evangelische Kirche der Union, obwohl mehrheitlich von den beiden westlichen Gliedkirchen finanziell getragen, eine Kirche in Solidarität mit den östlichen Gliedkirchen gewesen ist. Unter Hinweis auf den Finanzausgleich der EKD wird nun argumentiert, es könne keinen heimlichen oder offenen doppelten Finanzausgleich geben. Diese Argumentation ist verständlich. Andererseits muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die östlichen Kirchen nicht durch Eigenverschulden in ihre Lage geraten sind. Ihre Mitglieder haben millionenfach dem Druck des kommunistischen Staates nachgegeben und ihrer Kirche die Solidarität aufgekündigt, dieselbe Kirche aber gern in Anspruch genommen, wenn es um Demonstrationen für ihre eigene Sache ging.

Die westlichen Kirchen, die von diesem Druck gnädig verschont blieben, mussten und konnten einspringen, um die Folgen der Entsolidarisierung der Kirchenmitglieder mit ihren Kirchen aufzufangen. Die westlichen EKU-Kirchen hatten und haben daran besonderen Anteil. Anders die nicht zur EKU gehörenden AKf-Kirchen. Die AKf war westlich orientiert. In der UEK und später in der EKD bietet sich die Chance, nun auch ein wenig von dem nachzuholen, was durch die EKU über so viele Jahre stellvertretend für sie getan wurde. Neben der Verantwortung für die liturgische, theologische und rechtliche Arbeit der EKU und für die Leuenberger Kirchengemeinschaft sollten sich die Nachfolgerinnen der EKU, zunächst der UEK, dann die EKD, auch dieser noblen Verantwortung stellen. Die EKU und ihre Gliedkirchen bleiben ja an diesem Dienst beteiligt. Doch Entlastungen machen uns umso williger, jenes Gebot der paulinischen Ethik zu erfüllen: »Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen« (Gal 6,2).

Präsident Wilhelm Hüffmeier